



TECHNISCHES MERKBLATT

30002 METHACRYL-FUSSBODEN- FARBE

EINSATZBEREICH

Methacryl-Fußbodenfarbe ist eine seidengänzende, emissionsarme, einkomponentige, abriebfeste Beschichtung für Fußböden mit normaler Beanspruchung im Innen- und Außenbereich. Das Produkt ist geeignet für Kellerräume, Lagerräume, Ausstellungsräume und Balkone. Methacryl-Fußbodenfarbe kann zur Beschichtung von Auffangwannen, Auffangräumen und Flächen aus Beton, Putz und Estrich in LAU-Anlagen verwendet werden.

EIGENSCHAFTEN

- emissionsarm – erfüllt AgBB Anforderungen
- mit bauaufsichtlicher Zulassung für Heizölaufangwannen
- Rutschhemmklasse R11
- hohe Abriebfestigkeit
- hohe Strapazierfähigkeit
- gute Wetterbeständigkeit
- wasserverdünnbar
- Beständigkeit gegenüber verdünnten Säuren und Laugen
- Beständigkeit gegenüber Streusalz und Motoröl
- nicht befahrbar

FARBTON: 9110 Weiß
RAL 7032 kieselgrau
RAL 7023 betongrau

ALL-COLOR-WERKSTÖNUNG: weitere Farbtönen lieferbar

GEBINDE: 1 l, 2,5 l, 10 l

VERBRAUCH: 0,15 - 0,25 kg/m² pro Arbeitsgang je nach Untergrund

GLANZGRAD: seidengläzend

DICHTE: ca. 1,3 g/cm³

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwerterschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten. Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-)Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung überprüfen.

UNTERGRÜNDE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

TRAGFÄHIGE, STARK

VERSCHMUTZTE OBERFLÄCHEN:

Durch Hochdruckheißdampfstrahlen gründlich säubern keine großflächige Anwendung. Bitte das technische Merkblatt von wikulac FH 20 beachten.

ALTANSTRICHE:

Lose Beschichtungen bzw. nicht haftende Anstriche entfernen. Festhaftende Beschichtungen mit handelsüblichen Reinigern reinigen und anschleifen.

SINTERHAUTSCHICHTEN:

Mit einer Bodenschleifmaschine entfernen.

RISSE UND LÖCHER:

Aufschnitten bzw. Ausstemmen und mit geeignetem Reparaturmörtel verfüllen und oberflächenbündig beispachteln.

VERARBEITUNG:

Streichen, Rollen oder Spritzen. Beim Spritzen Anwendung Düsenweite und Materialdruck gemäß Angaben Gerätehersteller.

ANSTRICHAUFBAU:

Bei der Beschichtung von Auffangwannen, Auffangräumen und Flächen aus Beton, Putz und Estrich in LAU-Anlagen sind die Vorgaben in der bauaufsichtlichen Zulassung unbedingt einzuhalten. Gemäß der bauaufsichtlichen Zulassung unter II 1 (2) ist in eine Gesamttrockenschichtdicke (Innenanwendung 0,6 mm; Außenanwendung 0,8mm) einzuhalten. Bei der Verarbeitung gemäß technischem Merkblatt und der bauaufsichtlichen Zulassung werden in einem Arbeitsgang 0,2 mm Trockenschichtdicke aufgetragen. Die einzelnen Schichten sind im Farbwechsel zu applizieren. Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) besagt u.a., dass Anlagen und Anlagenteile (siehe §13 und §14) nur von Fachbetrieben (siehe §45 und §62)

errichtet, von innen gereinigt, instand gesetzt und stillgelegt werden dürfen.

ALLE WEITEREN BESCHICHTUNGEN IM INNENBEREICH:

1 x mit Methacryl-Fußbodenfarbe (10 % mit Wasser verdünnt grundieren. 2 x mit Methacryl-Fußbodenfarbe unverdünnt.

AUSSENBEREICH:

Zur Regulierung der Saugfähigkeit und zum Verfestigen des Untergrundes mit Wikulac FH 20 grundieren. Um aufsteigende Feuchtigkeit abzuschotten, oder Feuchtigkeitsunterwanderungen zu verhindern, kann mit SÜDWEST wikulac FH 20 sättigend grundiert werden. Danach 2 x mit Methacryl-Fußbodenfarbe unverdünnt rollen, streichen oder spritzen.

VERARBEITUNGSTEMPERATUR:

nicht unter + 8°C Objekt- und Lufttemperatur verarbeiten und trocknen lassen.

VERDÜNNUNG / WERKEZUGREINIGUNG:

Max. 10 % mit Wasser verdünnen. Arbeitsgeräte mit Wasser reinigen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte)
belast-, begeh- bzw.
überarbeitbar: nach ca. 8 Stunden
mechanisch belastbar: nach 3 Tagen
völlig durchgetrocknet: nach 7 Tagen

BAUPHYSIKALISCHE DATEN

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl nach EN ISO 7783-2: μ ca. 6500
Wasserdampfdiffusion sd-Wert nach EN ISO 7783-2: 1,3 m
Wasserdurchlässigkeit w nach EN 1062-3: < 0,10 [kg/(m²*h0,5)]
(Klasse W3 niedrig)
Trockenschichtdicke nach EN 1062-1: 200 μ m (bei einmaliger Applikation)
Alle Angaben sind Durchschnittswerte. Aufgrund rohstoffbedingter Schwankungen sind geringe Abweichungen möglich. Die Produkteignung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

FARBTONBESTÄNDIGKEIT GEMÄSS BFS-MERKBLATT NR. 26

Klasse A, Gruppe 1 - 3 je nach Farbton. Farbtöne mit organischen Pigmenten (Gruppe 2 und 3) dürfen nur im Innenbereich eingesetzt werden.

BESONDERE HINWEISE

Nicht auf stark befahrenen Fußbodenflächen wie z. B. (Garagen und Industrieböden) einsetzen. Dafür empfehlen wir SÜDWEST 2K-EpoxiSiegel.

Wird mit SÜDWEST wikulac FH 20 grundiert, so muss unbedingt am Folgetag der erste Anstrich mit Methacryl-Fußbodenfarbe vorgenommen werden. 2 x Methacryl-Fußbodenfarbe unverdünnt. Auf allen Bodenflächen pro Tag nur einen Anstrich ausführen, um eine insgesamt schnellere Durchhärtung zu erzielen. Zur besseren Verarbeitung kann Methacryl-Fußbodenfarbe ca. 2 – 3 % mit Wasser verdünnt werden. Bei Einbettung eines Armierungsgewebes sind 3 Anstriche erforderlich.

SÜDWEST Methacryl-Fußbodenfarbe ist nicht für Flächen geeignet, die stehendes Wasser aufweisen. Im Außenbereich müssen feuchtebelastete Flächen ein ausreichendes Gefälle haben.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „Methacryl-Fußbodenfarbe“ unterschreitet den VOC-Höchstwert der Produktkategorie i (140 g/l), und ist somit VOC-konform.

VDL DEKLARATION

Polymerdispersion, Titandioxid, Silikatische Füllstoffe, Wasser, Glykolether, Oberflächenadditiv, Verdicker, Netzmittel, Dispergiermittel, Entschäumer, Lagerungsschutzmittel auf Basis BIT/ZPT

GISCODE BSW20

ALLGEMEINE SICHERHEITS- RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de

LAGERUNG

Angebrochene Gebinde luftdicht verschließen. Kühl aber frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Zur Entsorgung müssen die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0).

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet. Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2021/FEBRUAR/CS